



Frau
Landtagspräsidentin
Astrid Eisenkopf
im Hause

Eisenstadt, am 27.02.2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die von LAbg. Christian Ries gemäß gemäß § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 15.01.2026, Zahl 2100-0373, darf ich wie folgt beantworten:

Frage 1:

Der Bundesminister für Inneres richtet bei der Landespolizeidirektion Burgenland eine Außenstelle in Rust mit echter Zulassungskompetenz ein; danach novelliert der Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur die KDV (Anlage 5d) und weist Rust ein eigenes Unterscheidungszeichen zu

Frage 2:

Das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur wurde um eine Auskunft ersucht, die bis dato ausständig ist.

Frage 3:

Nein

Frage 4:

Das wäre bei den Bundesdienststellen zu erfragen

Frage 5:

siehe oben (Das Kennzeichen muss mit einem oder zwei Buchstaben als Bezeichnung der Behörde, in deren örtlichem Wirkungsbereich das Fahrzeug zugelassen ist, beginnen).

Frage 6:

Für das Land Burgenland würden keine Kosten entstehen, die an die Freistadt Rust weiterverrechnet würden. Ob das Innenministerium der Freistadt Kosten verrechnen würde, kann ich nicht beantworten.



Frage 7:

Das hängt von den Übergangsbestimmungen der KDV-Novelle ab.

Frage 8:

Die Kosten/Entgelte richten sich nach den aktuellen Sätzen entsprechend der PBStv – Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung sowie dem KFG – Kraftfahrzeuggesetz 1967, für eine neue Begutachtungsplakette und neue(n) Kennzeichentafel(n).

Frage 9:

Keine

Mit freundlichen Grüßen



Landesrat
Mag. Heinrich Dorner

